

28. August 2017
1 von 1

**Einführung und Verpflichtung einer bzw. eines hauptamtlichen
Beigeordneten**

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich führt die zur hauptamtlichen Beigeordneten gewählte Susanne Völker gemäß § 46 HGO in ihr Amt ein und verpflichtet sie per Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

Oberbürgermeister Geselle händigt Frau Susanne Völker die Urkunde über die Berufung in ihr Amt mit Wirkung vom 1. September 2017 aus.

Frau Völker leistet vor Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich den Diensteid gemäß § 47 des Hessischen Beamtengesetzes.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin